Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7198**

17. Wahlperiode 28. 09. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6089 –

Klare Regelungen für Intensivtierhaltung

A. Problem

Die gegenwärtige Form der intensiven Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere in Deutschland führt nach Ansicht der Fraktion der SPD zunehmend zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung. Immer mehr Menschen sprechen sich laut der Fraktion der SPD für eine tiergerechte und umweltverträgliche Landwirtschaft aus, die qualitativ hochwertige tierische Lebensmittel produziert. Vor diesem Hintergrund müssen aus Sicht der Fraktion der SPD die Haltungsformen der landwirtschaftlichen Nutztiere in Deutschland auf den Prüfstand.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6089 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung – unter anderem durch ein grundsätzliches Verbot von Eingriffen an Tieren wie das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln und der Schnäbel bei Geflügel – zu verbessern, die von der intensiven Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere betroffene Umweltgesetzgebung anzupassen und einen Gesetzentwurf für Regelungen des Bauplanungsrechts vorzulegen, die den Kommunen wirksame, effektiv handhabbare planungsrechtliche Möglichkeiten zur Steuerung und zum Ausschluss von Intensivtierhaltungsanlagen gewährleisten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6089.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/6089 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender und Berichterstatter

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6089** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die gegenwärtige Form der intensiven Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere in Deutschland führt nach Ansicht der Fraktion der SPD zunehmend zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung. Hinzu kommt nach Darstellung der Antragsteller die grundsätzliche Ablehnung breiter Bevölkerungsschichten von intensiven Haltungsformen bei landwirtschaftlichen Nutztieren aus Gründen des Tierschutzes. In den Zentren der intensiven Tierhaltung in Deutschland sind nach Ansicht der Antragsteller die Grenzen der Belastbarkeit für die Umwelt erreicht. Immer mehr Menschen sprechen sich laut der Fraktion der SPD für eine tiergerechte und umweltverträgliche Landwirtschaft aus, die qualitativ hochwertige tierische Lebensmittel produziert. Vor diesem Hintergrund müssen aus Sicht der Fraktion der SPD die Haltungsformen der landwirtschaftlichen Nutztiere in Deutschland auf den Prüfstand. Die Politik ist nach Darstellung der Antragsteller aufgefordert, die gesellschaftlichen Ansprüche an eine moderne Tierproduktion aufzugreifen und die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6089 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

– dafür zu sorgen, dass Eingriffe an Tieren, wie das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln und der Schnäbel bei Geflügel, das betäubungslose Enthornen von Rindern und die betäubungslose Ferkelkastration grundsätzlich verboten werden. Im Tierschutzgesetz sind die Ausnahmeregelungen des § 5 Absatz 3 Satz 1 bis 6 sowie nach § 6 Absatz 3 Satz 1 bis 3 zu streichen;

– dafür zu sorgen, im Rahmen von Anreizprogrammen ein Monitoring zu unterstützen, durch das der Gesundheitszustand der Tiere besser erfasst und dokumentiert, den Landwirten entsprechende Informationen zurückgemeldet und die Erkenntnisse über die Ursache-Wirkung-Beziehungen verbessert werden, damit die Einhaltung des § 2 TierschutzG durch die Tierhalter gewährleistet werden;

– die Voraussetzungen für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme aller Nutztiere zu schaffen (Tierschutz-TÜV);

– in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bisher nicht erfasste landwirtschaftliche Nutztiere aufzunehmen und dahingehend zu ändern, dass Nutztiere artgerecht gehalten werden können, indem u. a. ein verbessertes Platzangebot, Strukturierung der Haltungsanlagen etc. festgelegt wird;

– den Begriff „Intensivtierhaltung“ klar zu definieren;

– einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Privilegierungstatbestand des § 35 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durch eine Präzisierung der Definition des Begriffs der Landwirtschaft in § 201 BauGB so fasst, dass die europarechtlichen Vorgaben für eine ökologische und artgerechte Tierhaltung gesetzlich gefördert sowie ökologisch nicht vertretbare Intensivtierhaltungsanlagen vermieden werden, und zugleich sicher stellt, dass eine Privilegierung entsprechender Anlagen aufgrund § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB ausgeschlossen ist;

– einen Gesetzesentwurf für Regelungen des Bauplanungsrechts vorzulegen, die den Kommunen praktisch wirksame, effektiv handhabbare planungsrechtliche Möglichkeiten zur Steuerung und zum Ausschluss von Intensivtierhaltungsanlagen gewährleistet;

– dafür zu sorgen, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Anlagen zur Intensivtierhaltung in Gemeindegebieten transparenter gestaltet werden, damit die Mitwirkungsrechte für Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 49. Sitzung am 29. Juni 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6089 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 44. Sitzung am 29. Juni 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6089 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 48. Sitzung am 29. Juni 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6089 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6089 in seiner 44. Sitzung am 29. Juni 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, die Fraktion der SPD sei der mehrmaligen Aufforderung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bisher nicht nachgekommen, zunächst einmal selber zu definieren, was sie unter dem Begriff Intensivtierhaltung verstehe. Landwirtschaftliche Tierhaltung sei notwendig, weil für die Bevölkerung tierische Nahrungsmittel in hoher Qualität produziert werden müssten. Es sei falsch, kleinere Anlagen mit besserem Tierschutz gleichzusetzen. Das genaue Gegenteil sei der Fall. Wenn Tiere in größerer Zusammensetzung von spezialisiert ausgebildeten Fachleuten betreut würden, dann halte man diese Haltungsform für tierschutzgerechter. Die Forderung, an die Ausbildung in der Tierhaltung hohe Ansprüche zu stellen, sei richtig. Diejenigen, die den Beruf erlernt hätten, würden mit den ihnen anvertrauten Tieren professionell umgehen. Man habe auch schon mehrmals darauf hingewiesen, dass man in Deutschland eines der besten Tierschutzgesetze im europäischen und weltweiten Maßstab habe. Ziel der Koalition sei es, gemeinsam mit den Verbänden und den Betrieben den Tierschutz im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tierhaltung weiter zu verbessern. Einigen im Antrag genannten Forderungen könne man zustimmen. Sie seien vielfach bereits in Arbeit und stünden vor der Umsetzung. Allerdings gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. So unterstütze das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zum Beispiel die Einführung einer freiwilligen Tierschutzkennzeichnung und plane die Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Andere Punkte des Antrages der Fraktion der SPD könnten nicht mitgetragen werden, weshalb man ihn ablehne.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die gegenwärtige Form der intensiven Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere führe zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung. Gerade die zunehmende Konzentration von großen Tierhaltungsanlagen sei zunehmend mit Bürgerprotesten verbunden. Der Antrag der Fraktion SPD nehme in einem vierstufigen Gleichklang die Interessen des Tierschutzes, der Verbraucher, der Bürger vor Ort sowie der Landwirte auf. So fordere man u. a. die Verbesserung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung wie zum Beispiel das Verbot bestimmter Eingriffe an Tieren wie die betäubungslose Ferkelkastration. Zudem solle durch gesetzliche Regelungen die kommunale Planungshoheit gesichert und sollten die Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger bei der Errichtung von Anlagen zur Intensivtierhaltung gestärkt werden. Ferner müssten auch die mit Planung oder Genehmigung von Großanlagen der Intensivtierhaltung betroffenen Umweltgesetze angepasst werden. Schließlich müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen von Aus- und Fortbildungen mit den neuen Herausforderungen in der Intensivtierhaltung vertraut gemacht würden. Da auch Bundesministerin Ilse Aigner laut des aktuellen Agrarpolitischen Berichtes der Bundesregierung gleichfalls vielen Maßnahmen zur Verbesserung der Haltung von Nutztieren offen gegenüber stehe, beispielsweise einer Tierschutzkennzeichnung für Lebensmittel sowie einer Weiterentwicklung der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung, appelliere man an die Koalitionsfraktionen, dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, dass Fragestellungen des Tierschutzes in der Gesellschaft eine sehr hohe Beachtung fänden. Diesem gesamtgesellschaftlichen Anliegen solle die Politik Rechnung tragen. Das bedeute aber auch, dass man der Gesellschaft in einigen Bereichen auch sagen müsse, dass nicht alles, was aus der ersten Perspektive als Tierschutz bezeichnen werde, immer zu mehr Tierschutz führe. Das müsse der Fairness halber gesagt werden. Wenn Deutschland mit seinen Tierschutzstandards deutlich über das europäische Niveau hinaus gehe, werde man nichts anderes bewirken, als dass die Nutztierhaltung aus Deutschland auswandere und sich in andere Länder verlagere. Mit der neuen Legehennenverordnung habe man zum Beispiel erreicht, dass die Legehennenhaltung jetzt verstärkt außerhalb von Deutschland stattfinde. Sie entspreche dort häufig nicht dem hohen deutschen Niveau beim Tierschutz. Daher müsste bei Fragen des Tierschutzes das allgemeine europäische Niveau angehoben werden. Vorreiterrollen von Deutschland beim Tierschutz würden nicht wirklich weiterhelfen. Die Nutztierhaltung könne nicht abhängig von der Größe eines Stalles beurteilt werden. Die Zahl der ausgebildeten Landwirte, die mit modernem Tierhaltungsmanagement vertraut seien, nehme stetig zu. Mit Hilfe des Faktors Ausbildung seien große Fortschritte in der artgerechten Tierhaltung erzielt worden. Die Fraktion der FDP schließe sich dem Antrag nicht an. Allerdings enthalte der Antrag eine Reihe von Prüfaufträgen, gerade was die gegenseitige Abhängigkeit von Tier- und Umweltschutz betreffe, mit denen man sich zukünftig im Ausschuss gemeinsam beschäftigen müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass man das hauptsächliche Anliegen des Antrages für richtig halte und ihn grundsätzlich unterstütze. Auch die Fraktion DIE LINKE. befürworte u. a. die Anhebung von Tierschutzstandards und gesetzliche Anpassungen im Bereich der Intensivtierhaltung. Wünschenswert wären in einigen Punkten noch detailliertere Aussagen bezüglich zukünftiger Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere gewesen. Bereits die Debatte zum inhaltlich ähnlichen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschränkung der Intensivtierhaltung im Außenbereich durch die Änderung des Baugesetzbuchs habe gezeigt, dass präzises Handeln notwendig sei. Die Fraktion DIE LINKE. könne daher die grundsätzliche Abschaffung des landwirtschaftlichen Privilegs nicht unterstützen. Deshalb spreche man sich dafür aus, dass man eine Präzisierung des Begriffes „Landwirtschaft“ vornehme. Man vermisse in diesem Antrag zur Intensivtierhaltung eine Auseinandersetzung mit der Frage der Futtermittel, die ein Teil des Problems seien. Die großen Futtermittelimporte aus Drittstaaten verbräuchten erhebliche Anbauflächen in den Exportändern. Nicht nur Vertreter der Opposition, sondern zum Beispiel auch der bayerische Landwirtschaftsminister fordere daher eine eigene Eiweißstrategie bzw. den Anbau von mehr eigenen Futtermitteln in Deutschland.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, der Antrag der Fraktion der SPD zeige eine ähnliche Richtung wie der vor wenigen Wochen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag auf, über den im Plenum bereits namentlich abgestimmt worden sei. In dem Antrag sei es insbesondere um die Änderung des BauGB bzw. um die Beschränkung der Privilegierung der gewerblichen Tierhaltung nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB gegangen. Der Antrag der Fraktion der SPD ginge über diesen Bereich hinaus und beleuchte den ganzen Bereich der gegenwärtigen Form der Intensivtierhaltung. Die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem Antrag grundsätzlich zu. Allerdings halte man ihn nicht für weitgehend genug. Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestünden weitergehende Forderungen an die Bundesregierung. Der im Antrag zum Vorschein kommende zurückhaltende Duktus gegenüber der Bundesregierung bei der Benennung der Situation in der Intensivtierhaltung sei dem Thema nicht angemessen. Notwendig sei eine klare Positionierung gegen die derzeitige Form der Intensivtierhaltung. Bei der jüngsten namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Plenum habe man erlebt, dass manche Abgeordnete vor Ort in ihren Wahlreisen beim Umgang mit dem Thema Intensivtierhaltung mehr versprochen hätten, als sie später bereit gewesen wären, im Parlament mitzutragen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/6089 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333